

Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln in Zeiten der Corona Pandemie für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und weiteres Schulpersonal



Bitte die folgenden Hinweise mit den Schülerinnen und Schülern besprechen und im Klassenbuch / Kursheft dokumentieren!

Liebe Schülerinnen und Schüler,
es ist ganz wichtig für unseren Gesundheitsschutz, dass wir im täglichen Umgang miteinander rücksichtsvoll und umsichtig sind. Die folgenden Hygieneregeln müssen daher im Schulalltag konsequent von allen eingehalten werden.

Die wichtigsten allgemeinen Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Ansteckung durch Übertragung von Tröpfcheninfektion muss verhindert werden. Daher: **Jederzeit mindestens 1,50 m Abstand halten!**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- **Keine Berührungen, Umarmungen** und kein Händeschütteln!
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) **Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden**
oder
 - b) Händedesinfektion, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist (Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern** anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Gebrauchte Papiertaschentücher** werden in den mit einem **Deckel versehenen Abfalleimer** entsorgt. Der Deckel des Abfalleimers ist mit einem Einmalhandtuch zu öffnen und zu schließen.

Weiterhin gilt:

- **Masken müssen** auf den **Fluren**, in den **Pausen** und **beim Schülertransport** getragen werden. **Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand verringert wird!** (Zum Umgang mit Masken siehe weiter unten).
- **Der Mindestabstand gilt jederzeit**, auch beim **Gang durch das Schulhaus** und in den **Pausen**. Nach dem **Betreteten des Klassenraumes muss jede Schülerin / jeder Schüler die Hände waschen**.
- Erst **danach** darf die Maske abgenommen werden. Die **Maske darf nicht** auf dem Tisch abgelegt werden, sondern z.B. am Haken an der Tischseite aufgehängt werden. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei **gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht** erforderlich.
- Jede Schülerin / jeder Schüler nimmt an einem (mit einem gelben Punkt) gekennzeichneten Tisch Platz. Es ist sinnvoll, wenn vom hinteren Teil des Raums her aufgefüllt wird, so dass man nicht aneinander vorbeilaufen muss.
- **Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.**
- Auch beim Verlassen des Klassenraumes muss der **Mindestabstand** eingehalten werden.
- Im Verwaltungsgang (Erdgeschoß A-Bau) sollen sich nach Möglichkeit **keine** Schülerinnen und Schüler aufhalten. Das Sekretariat und das Lehrerzimmer sind über die **Fenster** in Hof 1 (Rückseite A-Bau) zu erreichen.

Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur **einzelne** Schülerinnen bzw. Schüler aufhalten. Die genaue Anzahl ist dem Aushang an der Toilettentür zu entnehmen. Gründliche Händehygiene gilt insbesondere auch nach dem Toilettengang.

Wegeführung, Aufenthalt auf den Fluren und im Pausenhof

Die Wegeführung ist zu beachten. Wir haben Einbahnstraßen eingerichtet, damit sich nach Möglichkeit keine Schülergruppen entgegenkommen. Gruppenbildung auf den Fluren ist zu vermeiden. Daher bleiben die Räume in der Regel unverschlossen und die Türen geöffnet. (Gerade jetzt hat der EWF die Türgriffe durch Knäufe ersetzt, so wie es das Krisenteam einstimmig beantragt hatte. Aus diesem Grund sollten die Türen bei geöffnetem Zustand „abgeschlossen“ werden, damit sie nicht zufallen können.)

Der Aufenthaltsraum B200 bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Pausen und ggf. Freistunden sind mit Sicherheitsabstand auf dem Hof zu verbringen. **Die 10. Jahrgangsstufe** verbringt die Pausen in Hof 1, d.h. **hinter dem A-Bau** (Nähe Schulbibliothek), die **Oberstufenschüler** halten sich im **NA-Hof und im Bereich GSP** auf.

Offizielle Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene **Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m** zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Für den Transport nach Hause sollte sie in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken, die wieder aufgesetzt werden sollen, dürfen nicht auf dem Tisch abgelegt werden, sondern können z.B. am Haken an der Tischseite aufgehängt werden
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst **nicht** berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Interne KG-Ergänzung: Wenn die 15 Schülerinnen und Schüler jeweils vor und nach dem Ablegen der Maske zu Beginn der Stunde und wieder vor und nach dem Anlegen der Masken am Ende der Stunde jeweils 30 Sekunden die Hände waschen, werden in einer Stunde von 45 Minuten insgesamt 30 Minuten (15·4·30 Sekunden) Hände gewaschen. Das erscheint wenig praktikabel. Die Schülerinnen und Schüler sollten einmal beim Betreten des Raums die Hände waschen und dann die Masken nur an den Gummis angreifen und nicht mit den Fingern das Gesicht berühren.

Zusätzliche Hinweise SPEZIELL FÜR LEHRKRÄFTE

Gemeinschaftliche Verantwortung

Wir alle sind gemeinschaftlich dafür verantwortlich, dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Bitte weisen Sie Schülerinnen und Schüler direkt auf Verstöße hin und **bestehen** Sie auf das Einhalten. Lehrerinnen und Lehrer haben **Vorbildfunktion**.

Raumhygiene

- Abhängig von der Größe des Klassenraums sind in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler pro Raum zulässig. **Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich**. Auf **Schülerexperimente** im naturwissenschaftlichen Unterricht ist zu **verzichten**.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist **eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster** über mehrere Minuten vorzunehmen. (Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.) Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.
- Mindestabstand und Lüftungsregelung gelten auch für das **Lehrerzimmer**.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Pausenaufsichten nehmen die Aufsicht vor den Toiletten in ihrem Bereich wahr und kontrollieren, dass sich nicht mehr Schülerinnen und Schüler als erlaubt in den Toilettenräumen aufhalten.

gez. Schulleitung / Stand 28.04.2020